



Wahlen 2020

Stadt

Land

Gemeinden

Abo **Abhängig von der Sozialhilfe**

Wenn sogar eine Einzimmerwohnung zu teuer wird

Werner Meyer, einst wohlhabend, ist Sozialhilfebezüger. Er kann sich nicht einmal mehr seine kleine Einzimmerwohnung leisten. Wie ihm geht es laut dem Verband Avenir 50 plus Schweiz vielen älteren Sozialhilfebezügern. Die Basler Sozialhilfe steche als schlechtes Beispiel heraus.

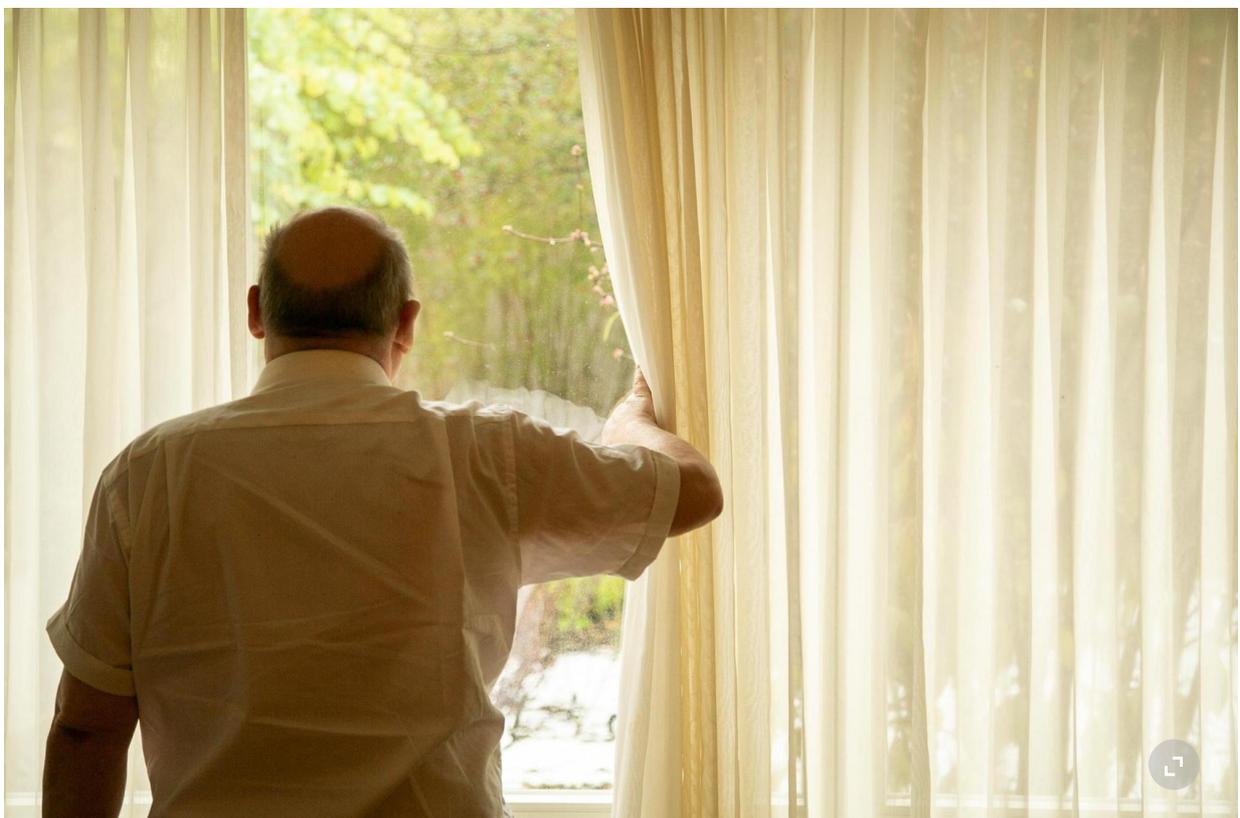


Dina Sambar

Publiziert heute um 09:10 Uhr



9 Kommentare



Sozialhilfeempfänger Werner Meyer verbringt die meiste Zeit seines Lebens in seiner kleinen Einzimmerwohnung. Doch die Sozialhilfe übernimmt nicht die volle Miete.

Foto: Nicole Pont

Einst war Werner Meyer (Name geändert) das, was man wohlhabend nennt: eigene Firma, Haus in Oberwil, drei schöne Autos und eine Ferienwohnung in den Bergen. Nach einer Scheidung verkaufte er im Alter von 50 Jahren alles, wanderte nach Thailand aus und baute dort sein eigenes Luxushotel auf. Doch der Plan ging nach einigen Jahren schief. Heute lebt Werner Meyer in einer kleinen Einzimmerwohnung – Bett, Büro und Esstisch befinden sich alle im selben Zimmer. Doch sogar diese Wohnung kann sich Werner Meyer eigentlich nicht leisten.

WEITER NACH DER WERBUNG

Der 60-Jährige ist seit einem Jahr Sozialhilfeempfänger. Die Miete beträgt 850 Franken ohne Nebenkosten, 80 Franken mehr als die Mietobergrenze der Sozialhilfe. Die ersten sechs Monate hat die Sozialhilfe die höhere Miete noch übernommen, doch nun muss Meyer die Differenz von jenem Geld abzwacken, das für seinen Grundbedarf gedacht ist. Sein kleines monatliches Einkommen kann er dafür nicht nutzen, dieses wird ihm fast vollständig von den Leistungen abgezogen. Wenn man so wenig Geld hat, sind 80 Franken sehr viel. Ich habe aufgehört zu leben und damit angefangen zu überleben», sagt Meyer.

Er finde keine Wohnung, welche die Kriterien der Sozialhilfe erfülle, sagt er. «Ich habe sicher 60 Wohnungen besichtigt und wurde immer abgewiesen. Wahrscheinlich denken sie, dass alle Sozialhilfeempfänger faul und dreckig seien und Probleme machen würden.»

Kein menschenwürdiges Wohnen

Vor kurzem schlug der Verband Avenir 50 plus Alarm. Es gebe keinen bezahlbaren Wohnraum mehr für Ältere in der Sozialhilfe. Um Sozialhilfebezüger fernzuhalten und damit Kosten zu sparen, würden Gemeinden die Mietzinsobergrenzen oft bewusst so tief festlegen, dass kein menschenwürdiges Wohnen mehr möglich sei. In einem offenen Brief an die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) und die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) wird Basel-Stadt gar als besonders

stossendes Beispiel hervorgehoben.

Der Grund: Wie bei Werner Meyer geschehen, bezahlt Basel-Stadt die Differenz zwischen dem tatsächlichen Mietzins und der Mietzinsobergrenze nur sechs Monate. «Das Basler Sozialhilfegesetz hebt so sogar die Empfehlungen der Skos aus», sagt Heidi Joos, Geschäftsführerin von Avenir 50 plus und ehemalige Luzerner Parlamentarierin. Diese besagen nämlich, dass der überhöhte Mietanteil weiterhin übernommen werden soll, falls der Sozialhilfebezüger nach der gesetzten Frist nachweislich keine günstigere Wohnung finden konnte.

Das sagt die Sozialhilfe BS dazu

[^ Infos ausblenden](#)

«Die Mietzinsgrenzwerte in Basel entsprechen den örtlichen Verhältnissen», schreibt Amtsleiter Rudolf Illes auf Anfrage der BaZ. So werde es auch in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) empfohlen. Als Basis dient der Mietpreisindex des Statistischen Amtes Basel-Stadt. Im Februar 2020 lag die Durchschnittsmiete aller Basler Einzimmerwohnungen bei 683 Franken. «Ein Mietzinsgrenzwert von Fr. 770.– für Einpersonenhaushalte erscheint deshalb angemessen. Unterstützte Personen sollen materiell nicht bessergestellt sein als nicht unterstützte, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben», sagt Illes.

Dass es für Personen, die Sozialhilfe beziehen, auf dem aktuellen Immobilienmarkt nicht leicht ist, eine günstige Wohnung zu finden, ist ihm bewusst: «Vermieter sind unter Umständen zurückhaltend, eine Wohnung an Personen ohne Lohneinkommen zu vermieten – auch weil viele Sozialhilfebeziehende Schulden haben oder eventuell an einer Suchterkrankung leiden.» Das Kriterium «Alter» erscheine jedoch nicht als wesentlicher Nachteil. Darin, dass «viele von der Sozialhilfe unterstützte Personen Mietzinse zahlen, die innerhalb der Mietzinsgrenzwerte liegen», sieht Illes einen Hinweis, dass die Berechnungsmethode für die Mietzinsobergrenze praxistauglich ist.

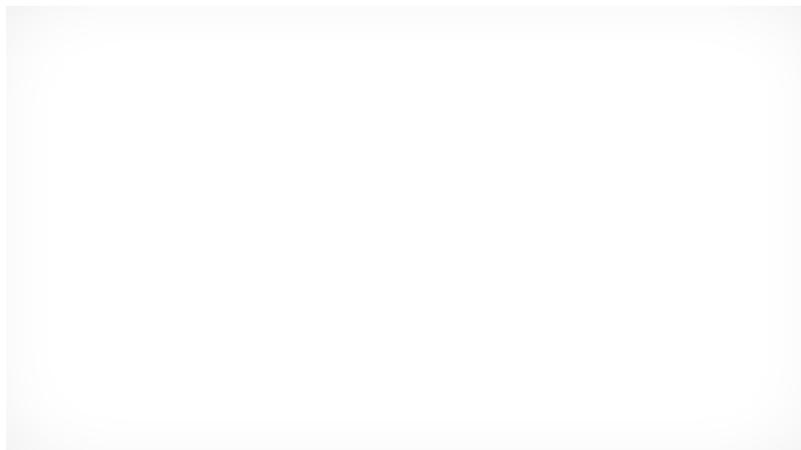
Zum konkreten Fall von Werner Meyer* (siehe Text) nimmt Illes «aus Gründen des Datenschutzes» keine Stellung. Generell sei es jedoch so: «Wenn jemand belegen kann, dass er ernsthaft sucht und innert der Sechsmonatsfrist nichts findet, sind wir verpflichtet, die effektive Miete zu übernehmen. Und so handhaben wir das

auch.» Ganz ausschliessen, dass diesbezüglich auch Fehler bei der Sozialhilfe geschehen können – beispielsweise, dass ein Bezüger nicht darüber informiert wird, dass er seine Wohnungssuche nachweisen muss –, kann Illes nicht: «In einem solchen Fall hat der Sozialhilfebezüger jedoch das Recht, Rekurs einzulegen.»

Die Forderung von Avenir 50 plus, die Mietzinsobergrenze der Sozialhilfe der neuen nationalen Obergrenze bei den Ergänzungsleistungen (EL) anzupassen (siehe Text), ist für Illes fragwürdig. Die beiden Unterstützungssysteme seien völlig unterschiedlich aufgebaut und einzelne Leistungen deshalb nicht vergleichbar. Ein solcher Entscheid hätte zudem finanzielle Folgen in Millionenhöhe. Dies nicht nur, weil den aktuellen Bezüger mehr Miete bezahlt werden müsste, sondern weil durch das höhere Existenzminimum plötzlich auch viel mehr Menschen Anspruch auf Sozialhilfe hätten, so Illes: «Die Sozialhilfe ist das unterste Netz der sozialen Absicherung, wenn alle anderen Versicherungsleistungen nicht greifen. Aus diesem Grund ist das Existenzminimum auch sehr tief angelegt und tiefer als dasjenige der Ergänzungsleistungen.»



Laut Meyer wurde ihm in einem Treffen gesagt, dass er das Geld nun halt an einem anderen Ort einsparen müsse: «Ich kaufe ganz billig in Deutschland ein – zum Beispiel so Spaghetti-Päckli mit Sauce und Käse für 75 Cent. Ich gehe nie aus. Die Wohnung zu verlassen, ist in der Regel mit Ausgaben verbunden. Schon nur der ÖV kostet mehr, als ich von der Sozialhilfe dafür erhalte.» So komme er mit dem Geld zwar knapp durch. «Aber ich vereinsame und werde depressiv.»



Heidi Joos spricht von unwürdigen Zuständen: «Ältere Sozialhilfebezüger sind sehr viel allein in ihrer Wohnung. Wenn diese Wohnung dann klein und lärmig ist, weil sie billig sein muss, ist das für sie besonders schlimm.» Hinzu komme, dass es sich bei älteren Sozialhilfebezügern in der Regel nicht um Drogenabhängige, sondern um gut gebildete Menschen handle, die gerne wieder arbeiten würden, liesse der Arbeitsmarkt es zu. «Diese Leute stammen aus der Mittelschicht und können nicht mal ihre Bücher oder Instrumente mitnehmen, weil sie dafür keinen Platz mehr haben.»

Finden sie Fr. 770.– (ohne Nebenkosten) für die Miete einer Einzimmerwohnung genug?

- Ja. Es gibt solche Wohnungen in Basel. Wer ernsthaft sucht, der findet auch.
- Nein. Eine solche Mietobergrenze ist beim aktuellen Wohnungsmarkt in Basel unrealistisch.

Senden

Wäre Werner Meyer drei Jahre älter, wäre die Höhe seiner Miete kein Problem. Dann könnte er sich «frühpensionieren» lassen, AHV und Ergänzungsleistungen (EL) beziehen. Die Mietzinsobergrenze für EL-Bezüger werden national geregelt (bisher in BS 1100.–) und sind ab Januar in drei Regionen eingeteilt. Für Basel, das zur teuersten Region gezählt wird, beträgt das Maximum neu 1370 Franken – allerdings inklusive der Nebenkosten. «Das Ganze macht keinen Sinn. Durch einen Umzug würde die Sozialhilfe in drei Jahren 2880 an Mietkosten einsparen. Allerdings müssten sie mir den Umzug bezahlen, was auch viel Geld kostet», sagt Meyer.

Avenir 50 plus fordert deshalb, die «willkürlichen Mietzinsobergrenzen» in der Sozialhilfe schweizweit denjenigen der EL anzugleichen, zumindest für über 50-Jährige: «Mit einer Erhöhung auf dieses Niveau würde man vielen Älteren in der Sozialhilfe grosses Leid ersparen.»

Publiziert heute um 09:10 Uhr

9 Kommentare

Schreiben Sie einen Kommentar

1500



Ich habe die **Kommentar-Regeln** gelesen und akzeptiere diese.

Kommentar abschicken

Sie sind angemeldet als: Heidi Joos [Ändern](#)

Gerold Müllerhans

vor 11 Minuten

Die Schweizer Sozialhilfe ist Luxus pur. Der Herr Meyer ist nur zu wenig frech. Bei der Sozialhilfe gibt's einen ganzen Katalog an Extraleistungen. Man braucht sich nur was

[Alle Kommentare anzeigen](#) ▾

MEHR ZUM THEMA



5,7 Millionen Franken Defizit

Liestal befindet sich in finanzieller Schieflage

Extrem hohe Sozialhilfekosten, Zentrumsleistungen und jetzt auch noch die Corona-Pandemie rauben dem Stedtli den Atem.

30.10.2020



Abo **Vor Kantonsgericht abgeblitzt**

Sozialhilfe stoppt Leistungen wegen mangelnder Mitwirkung

Weil sie den Wert ihres Firmenanteils ungenügend deklariert hat, wird einer Baselbieter Sozialhilfeempfängerin die Bedürftigkeit abgesprochen.

29.07.2020



Abo **Armut in der Schweiz**

Wie viele Menschen tatsächlich arm sind

Ein Armutsmonitoring, getestet am Kanton Bern, zeigt erstmals, wie viele Leute wenig Geld zum Leben haben.

🕒 27.09.2020



Abo **Umsetzung der Motion Riebli**

SVP will Sozialhilfe stärker kürzen

Die Baselbieter SVP will den Langzeitbezügern die Sozialhilfebeiträge stärker kürzen als von der Regierung beabsichtigt. Die vorgeschlagene Umsetzung der vom Landrat überwiesenen Motion ist ihr in einigen Bereichen zu moderat.

🕒 21.07.2020
